Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen zur Festsetzung des Elternbeitrages zur Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege für das Jahr <u>2024</u>



Name des beitragspflichtigen Kindes:
Geburtsdatum:
Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder:
Familienpass?
Einschätzung des Jahreseinkommens (Bruttoeinkommen) 2024:
□ bis 30.000,00 € □ bis 75.000,00 € □ bis 35.000,00 € □ bis 85.000,00 € □ bis 45.000,00 € □ bis 100.000,00 € □ bis 55.000,00 € □ über 100.000,00 € □ bis 65.000,00 € □ Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII Bei einem Einkommen über 100.000,00 € sind keine weiteren Angaben notwendig.
Angaben zur Mutter
Name der Mutter:
nicht erwerbstätig
erwerbstätig seit (nur anzugeben bei Arbeitsaufnahme im Überprüfungszeitraum)
☐ Beamtin, Soldatin, Richterin oder Abgeordnete mit einer lebenslänglichen Versorgung o. ä.
Einkunftsarten (mit Nachweisen zu belegen)
☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (inkl. Urlaubs-und Weihnachtsgeld, Prämien, Abfindungen, steuerfreie Einkünfte…)
 □ Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. 538,00 €) □ Arbeitslosengeld I □ Unterhalt für das Kind / die Kinder o. Unterhaltsvorschuss □ Ehegattenunterhalt □ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft □ Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Tätigkeit □ Einkünfte aus Kapitalvermögen □ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung □ BaföG/BAB □ Krankengeld □ Insolvenzgeld □ Elterngeld □ Erbschaft □ Renten / Versorgungsbezüge □ Mutterschaftsgeld □ Gründungszuschuss
bei Bezug von Arbeitslosengeld II Wohngeld Kinderzuschlag AsylbLG wird bei Unterschrift dieses Formulars gleichzeitig ein Antrag auf Erlass nach § 90 IV Satz 2 SGB VIII gestellt*

Angaben zum Vater
Name des Vaters
nicht erwerbstätig
erwerbstätig seit (nur anzugeben bei Arbeitsaufnahme im Überprüfungszeitraum)
☐ Beamter, Soldat, Richter oder Abgeordneter mit einer lebenslänglichen Versorgung o. ä.
Einkunftsarten (mit Nachweisen zu belegen)
☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (inkl. Urlaubs-und Weihnachtsgeld, Prämien, Abfindungen, steuerfreie Einkünfte…)
 □ Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung (z.B. 538,00 €) □ Arbeitslosengeld I □ Arbeitslosengeld II □ Wohngeld □ Kinderzuschlag □ Unterhalt für das Kind / die Kinder o. Unterhaltsvorschuss □ Ehegattenunterhalt □ Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft □ Einkünfte aus Gewerbebetrieb / selbstständiger Tätigkeit □ Einkünfte aus Kapitalvermögen □ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung □ BaföG/BAB □ Krankengeld □ Insolvenzgeld □ Elterngeld □ Erbschaft □ Renten / Versorgungsbezüge □ Mutterschaftsgeld □ Gründungszuschuss
bei Bezug von Arbeitslosengeld II Wohngeld Kinderzuschlag AsylbLG wird bei Unterschrift dieses Formulars gleichzeitig ein Antrag auf Erlass nach § 90 IV Satz 2 SGB VIII gestellt*
Ich stimme zu, dass <u>bereits eingereichte</u> Einkommensunterlagen zur Überprüfung des Elternbeitrages zur
Randstundenbetreuung/OGS zur Überprüfung des Elternbeitrages zur Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege weitergeleitet werden dürfen: JA NEIN
Änderungen der Einkommensverhältnisse, die zu einer Neufestsetzung des Elternbeitrages führen können, sind unverzüglich anzugeben.
 Uns/mir ist bekannt, dass wir/ich verpflichtet sind/bin, Beiträge nachzuzahlen, die wir/ich zu wenig gezahlt habe/n, wenn unser/ mein Beitrag zu gering festgesetzt worden ist. dass wir/ich ohne den geforderten Nachweis den jeweils höchsten Elternbeitrag zu leisten habe/n. dass der Elternbeitrag ein monatlicher Beitrag zu den Jahresbetriebskosten der Tageseinrichtung ist und – unabhängig von Schließungszeiten der Tageseinrichtung – zu Beginn des Kindergartenjahres ab dem 01.08. und im Jahr der Einschulung bis zum 31.07. gezahlt werden muss. *der o.g. Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags gestellt wird.
Hiermit bestätige ich, dass meine/unsere Angaben richtig und vollständig sind.
Ort, Datum Unterschrift der Elternbeitragspflichtigen

Information zur EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Informationen nach Art. 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie unter https://www.verl.de/rathaus/was-erledige-ich-wo/anliegen-von-a-bis-z/datenschutz-und-informationsblaetter-des-fachbereichs-jugend

Erhältlich sind diese Informationen ebenso in Papierform im Jugendamt der Stadt Verl, Paderborner Str. 5, 33415 Verl.